

Auszug

aus Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1) der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 08. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252), zuletzt geändert am 24. September 2012 (Nds. GVBl. v. 02.10.2012, S. 350)

[Rechtskraft ab 03.10.2012]

....

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

- 01 **¹Altlastenverdächtige Flächen und Altlasten sind zu erfassen und hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials zu bewerten sowie dauerhaft so zu sichern, dass die Umwelt nicht gefährdet wird, oder – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – zu sanieren. ²Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.**
- 02 **Als Vorranggebiete Entsorgung radioaktiver Abfälle sind in der Anlage 2 festgelegt**
- das in Bau befindliche Erkundungsbergwerk Gorleben sowie das benachbarte Zwischenlager für radioaktive Abfälle in der Gemeinde Gorleben,
 - das geplante Endlager Schacht Konrad in der Stadt Salzgitter.

....